

Die Neutrality

Die Antwort der Entente an den Papst.

Nach verschiedenen Pariser Blättern wird der Kaffian von der Entente die erste Antwortnote auf seine Friedensintervention aus Washington erhalten. Die allgemeine Antwort der Entente wird nach den Angaben Ribots und Lloyd Georges von Sonnino abgelehnt. Man rechnet darauf, daß die Antwort von Septimo durch Vermittlung des englischen Botschafers dem Papst überreicht werden kann.

Die Stockholmer Konferenz.

Stockholm, 28. August. Zur Stockholmer Konferenz sind inzwischen fünf Delegierte eingetroffen, von den Russen der Senator von Kiew, von den Polen der Senator von Warschau und der Bulgarer der Senator von Sofia. Die Konferenz hat die Landesorganisation der französischen Gewerkschaften nach allgemeiner Zustimmung beschlossen. Vertreter zur Stockholmer Konferenz zu senden. Die Landesorganisation der Gewerkschaften hat beschlossen auf einer Besprechung Hermann Lindquist, Ernst Edelberg, Louis Holmström und A. B. Persson zu ihren Vertretern zu ernennen.

Vom Hauptausgang

des Reichstags gibt der „A. L. A.“ noch einen genaueren Bericht mit interessanten Einzelheiten, die wir folgen lassen. Der Hauptausgang des Reichstags führt über die rechtliche Ausgangspunkte der Abreise und Ausland zu Ende. Ein von national-liberalen, fortschrittlichen, sozialdemokratischen und Zentrumsparteien gestellter Antrag, der den Reichstagspräsidenten ersucht, für die besetzten Gebiete Litauen und Kurland alsbald Verordnungen zu erlassen, die die Wege in die Wege zu setzen, die von Vertretern aller Volksteile getragen sind, und soweit die militärischen Bedürfnisse es gestatten, Zwangsmaßnahmen zu treffen, wurde einstimmig angenommen.

Darauf wurde die allgemeine politische Debatte fortgesetzt und zu Ende geführt. Ein Teil der Verhandlungen wurde für vertraulich erklärt. Sodann kam ein Interpellation an den Reichstagspräsidenten über die Intervention des Abg. Erzbischof mit einem Vertreter der „Hilfer Nachrichten“. Der Abgeordnete brachte das seinerzeit weitergegebene Interview zur Verlesung, in dessen Verlauf der Abg. Erzbischof dementsprechend geäußert hatte, man möge ihn nur mit Lloyd George an einen Tisch setzen, er würde sich in einer Stunde mit dem englischen Staatsmann verständigen. Das kontroversielle Ausschussmitglied hat hervor, daß Erzbischof den in den Zeitungen veröffentlichten Wortlaut nicht bemerkt habe, der Wortlaut hätte damit als falsch gelten. Vor einiger Zeit habe er auf eine ähnliche Frage geantwortet, er würde Lloyd George sagen, daß die Konferenzen von ihm abgelehnt seien und daß er nicht an dem Tisch sitzen würde. Der Abgeordnete erklärte, er würde sich nicht an dem Tisch setzen, sondern würde sich mit Lloyd George an einen Tisch setzen, er würde sich nicht an dem Tisch setzen, sondern würde sich mit Lloyd George an einen Tisch setzen.

Aus Stadt und Umgebung

Kündigungssamt der Stadt Miesberg.

Durch die Verfügung des hiesigen Kommandierenden Generals 4. Armee-Korps vom 30. Juni 1917 ist angeordnet worden, daß für die Stadt Miesberg und die Landgemeinden Benzenau und Weidau ein Kündigungssamt zu errichten ist. Dieser Kündigungssamt soll die Angelegenheiten der Kündigung der Kriegsteilnehmer dort besorgen, welche in Miesberg, Benzenau und Weidau wohnen, und in welchen Fällen das Kündigungssamt tätig werden kann.

Zunächst trat das Kündigungssamt nach der genannten Verordnung am 1. Juli 1917 in Kraft. Alles dasjenige, was vor dem 12. Juli 1917 liegt, unterliegt nicht der Zuständigkeit des Kündigungssamtes. Von diesem Tage an wurde ein Vermittler oder Untervermittler von Wohn- und Schlafstätten jeder Art das Mietverhältnis nur aufzubringen oder die Mietzins erhöhen, wenn er dem Mieter zugleich die schriftliche Zustimmungserklärung des Kündigungssamtes beibringt, daß die benötigte Wohnung unter Berücksichtigung des berechtigten Interesses beider Vertragsparteien nicht unbillig erscheint. Wenn also ein Vermittler kündigen will, so muß er sich vorher an das Kündigungssamt wenden und unter genauer Darstellung der Sachverhalte und Begründung der nötigen Unterlagen, wie Mietvertrag etc., von dem Kündigungssamt die schriftliche Zustimmung erlangen. Nur wenn die Kündigung wie die Erhöhung der Miete nichtig ist, braucht sich darüber der Mieter an eine andere Kündigung nicht zu halten. Das Kündigungssamt darf seine Zustimmung nicht verweigern, wenn die Kündigung auf Grund der oben genannten Bestimmungen nicht unbillig erscheint. In solchen Fällen ist die Militärbehörde aus militärischen Gründen anordnet, hat ein Gebäude oder Teile eines Gebäudes frei zu machen sind. Nur soweit reicht die Zuständigkeit des Kündigungssamtes.

Ganz verschieden davon ist die Tätigkeit des Mietzeinsatzsamtes. Das Amt hat zum Zweck der Erhebung des Mietzinses vom 15. Dezember 1914 errichtet werden kann und die Aufgabe hat, zwischen Mietern und Vermietern oder zwischen Hypothekenschuldnern und Hypothekengläubigern zum Zwecke eines billigen Ausgleiches der Interessen zu vermitteln. Ein solches Mietzeinsatzamt ist hier in Miesberg noch nicht errichtet worden.

Nur einem solchen Mietzeinsatzsamte kann durch die Landeszentralbehörde die Ermächtigung erteilt werden, gemäß der Verordnung des Bundesrates vom 28. Juli 1917 (Verordnung zum Schutze der Mieter), auf Anrufen eines Mieters über die Wirksamkeit einer nach dem 1. Juli 1917 erfolgten Kündigung des Vermieters, über Fortsetzung des schwebenden Mietverhältnisses und über Dauer, sowie über eine Erhöhung des Mietzinses in seiner Fortsetzung zu bestimmen, und ferner auf Anrufen eines Vermieters einen mit einem neuen Mieter abzuschließen. Dieser Vertrag, dessen Erfüllung von einer Ersetzung der oben genannten Art abhängt, haben die Mieter in Miesberg nicht annehmen können. Da, wie gesagt, ein Mietzeinsatzamt hier nicht errichtet worden ist, so kann bis zu dessen Errichtung auch das Mietzeinsatzamt keine Anwendung finden und auch das Kündigungssamt kann es nicht anwenden.

Die zahlreichen Anträge, die beim Magistrat in neuester Zeit eingehen, und die lediglich nur einem Mietzeinsatzsamte zu erledigen wären, haben in Miesberg, da kein solches Mietzeinsatzamt zu errichten, um auch den hiesigen Einwohnern den Schutz dieser Einrichtungen zu lassen. Allerdings geht auf Errichtung eines Mietzeinsatzsamtes die Ermächtigung der Landeszentralbehörde, jedoch keine Errichtung nicht sofort möglich ist. Wenn aber die Errichtung gemeldet sein wird, so muß wenigstens das Mietzeinsatzamt in den einzelnen Fällen wirksam werden, die durch die Errichtung der Einrichtungen ungenügend sind. Die Errichtung der Einrichtungen wird nicht mehr über die Errichtung entscheiden darf. Wenn ein solches Mietzeinsatzamt errichtet ist, können ihm keine weiteren Anträge mehr einreichen werden, die durch die Errichtung der Einrichtungen ungenügend sind. Die Errichtung der Einrichtungen wird nicht mehr über die Errichtung entscheiden darf. Wenn ein solches Mietzeinsatzamt errichtet ist, können ihm keine weiteren Anträge mehr einreichen werden, die durch die Errichtung der Einrichtungen ungenügend sind.

Wichtig hiervon zu untercheiden ist die Folgebewertung des hiesigen Generalkommandos, welche die zwangsweise Vermietung der Wohnung gebietet, wenn es den bisherigen Inhabern trotz seines Bemühens nicht gelungen ist, eine entsprechende Wohnung in Miesberg zu finden. Diese Verordnung war zunächst nur für den Umzugstermin am 1. Juli 1917 ergangen. Da sich aber die Verhältnisse nicht geändert, sondern im Gegenteil noch verschärft haben, ist zu erwarten, daß auch für die Folgebewertung eine gleiche Verordnung des hiesigen Generalkommandos ergehen wird. Diese Folgebewertung gewährt, auch bei regelrecht erfolgter Kündigung, lediglich einen Schutz dagegen, daß nicht einzelne Familien durch zwangsweise Durchführung der erfolgten Kündigung obdachlos werden, und hat durchaus nichts mit der Rechtmäßigkeit der Kündigung oder der Folgebewertung zu tun, und unterliegt daher weder der Entscheidung und Einwirkung des Kündigungssamtes noch derjenigen eines zu errichtenden Mietzeinsatzsamtes. Wenn also z. B. auch das Kündigungssamt eine Kündigung für berechtigt erklärt hat, so könnte auch auf Grund dieser Folgebewertung die zwangsweise Durchführung dieser Kündigung unmöglich werden, wenn es dem Mieter trotz Bemühens nicht gelungen ist, eine entsprechende Wohnung zu finden. Voraussetzung für den Schutz dieser Folgebewertung ist aber, daß sich der Mieter tatsächlich nachweislich ernstlich um eine andere Wohnung bemüht hat und keine andere Wohnung von ihm hat gefunden werden oder besorgen können. Es kann sich also kein Mieter ohne weiteres auf diese Verordnung berufen und sagen, daß er nicht auszieht, weil es hier keine andere Wohnung gäbe, sondern, wenn er nicht nachweisen kann, daß er sich ernstlich um eine anderweitige Wohnung bemüht hat und eine solche nicht gefunden hat, würde ihm gegenüber der Schutz dieser Folgebewertung verfallen. Ebenso kann sich ein Mieter auf den Schutz dieser Verordnung nicht berufen, wenn der Vermieter ihm nachweist, daß er eine angemessene Wohnung hätte finden können oder wenn er ihm etwa selbst in einem anderen Hause eine entsprechende Wohnung nachweist. Das gegebenenfalls die neue Wohnung im Mietpreise höher ist, wie die Gebühre, würde nicht immer einen Grund abgeben, daß sie nicht gebühren ist. Militärisch könnte auf der anderen Seite ein Verbleiben der nachgewiesenen neuen Wohnung nicht verlangt werden, wenn sie etwa größer ist, als bei den normalen Bedürfnissen des Mieters entspricht oder wenn der Mietpreis unermäßig hoch ist. Eine gewisse angemessene Erhöhung des Mietzinses gegenüber dem Frieden von vielleicht 10 Prozent muß man inbetracht mit Rücksicht auf die steigenden Ausgaben der Hauseigentümer für die Reparaturen am Haus mit in Kauf nehmen. Gerade über die Wirkung dieser Folgebewertung scheint allenthalben die größte Unklarheit zu bestehen, da in den Eingaben sehr oft zum Ausdruck kommt, daß der Mieter auf dem Standpunkt stehen, sie könnten unter Vermeidung des Ausbleibens dieser Verordnung entfernt werden, ganz gleichgültig, ob sie sich um eine Wohnung bemüht hätten oder nicht. Wie ausdrücklich betont wird, ist dies nicht der Fall und es kann jeder Mieter, der sich nicht ernstlich um eine anderweitige Wohnung bemüht hat, trotz dieser Verordnung zwangsweise aus seiner Wohnung entfernt werden, falls ihm keine Wohnung gefunden ist, sich ernstlich um eine anderweitige Wohnung zu bemühen und sich Beweismittel dafür zu beschaffen, daß er dies getan hat. Nachmals sei betont, daß das Kündigungssamt und das Mietzeinsatzamt für die Entscheidungen der Fragen aus dieser Verordnung wegen zwangsweise Kündigung nicht zuständig ist.

Militärische Bekanntmachungen

über Ausweisung von Anfauf von Lebensmitteln, Venderung der Verordnung über Gemüße, Obst und Süßfrüchte u. a. befinden sich im heutigen Interatenteil unseres Blattes.

Ausfüllung der Hauslisten.

Zum Zwecke der Ausfüllung der Brotmarken- und Selbstverforgertischen werden die Hausaufstellungsarbeiten zum höchsten Lande erufen. In Spalte 20 der Hausaufstellungsarbeiten die Brotmarkenempfänger mit 1 und die Selbstverforger mit — zu bezeichnen.

Eine Viehhaltung.

Über die Kontrolle der Hausbrandlieferungen befindet sich im heutigen Interatenteil unseres Blattes eine wichtige Bekanntmachung des Magistrats, auf die wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

Zwölftage.

Wie uns die Direktion mitteilt, hat die musikalische Leitung für die Donnerstag-Vorstellung Kapellmeister Volkmann-Weimar übernommen.

Diebstahl.

Im Geschäft für Herrengarbende von Weiß wurde eine Hufe gelassen. Der Dieb konnte festgehalten und die Hufe ihm abgenommen werden.

Aus Provinz und Reich

Kriegsmaßnahmen.

Crimmighausen, 29. August. Die hiesigen Kollegen haben beschlossen, für die Inhaber von Kleinwohnungen (Mietzins bis 250 Mark und Einkommen bis 2000 Mark) die Hausbrandkosten billiger abzugeben, 2. bedürftigen Stadtlindern von Kriegsgefangenen hiesige Unterhaltungen zu gewähren.

Entsetzliche Schicksale.

Elfen, 29. August. Auf dem hiesigen Bahnhof wurden fünf von einem hiesigen Kaufmann abgegebene Körbe beschlagnahmt, deren Inhalt der Abgeber, ein Kaufmann aus Nürnberg, als seine Bekand besetzt hatte. Unter einer Schicht grüner Gurten befand sich oder Siris und in einem Roth Weingensch.

Doppelwaid in der Almat.

Rufen, 28. August. Eine schwere doppelte Mault hat hier die ganze Gegend in Aufregung versetzt. In zwei bis 10 bis 17 Jahre alte Knechte betreten den Grundbesitz des angesehenen Hofbesizers von Gode, dessen Sohn im Jolge steht, gehen über den Hofraum hinweg nach dem Wohnhaus, wo sie die 70jährige Frau und die 33jährige Tochter antreffen, von denen die Lebensmittel gefordert haben sollen. Sie wurden aber abgewiesen. Als sie nun drohend auftraten, flohen die beiden weiblichen Personen aus dem Hause über den Hofraum der Straße zu, von den Eindringlingen verfolgt. Umweid des Torweges wurde die Frau von rückwärts niedergestochen, die Tochter mit einem Revolver erschossen. Die graue Katze trug sich am Sonnabend um 1/4 Uhr nachmittags aus, und zwar in Richtung nach dem Hofraum, wo sie den Hofbesitzer von Gode nicht findend eingetreten konnte. Die Mordtaten blühten in Richtung Trippigleben und konnten bislang nicht dingfest gemacht werden, obgleich sich auch eine aus Gardelegen requirierte Abteilung Mannen mit auf die

Frühe machte. Der eine Vater soll ein Knecht sein, der früher in Rufen auf dem Dömländchen Hofe, darauf bei Venede in Rauenborn gedient und dort wegen Unreifeit entlassen sein soll.

Wie aus Rufe mitgeteilt wird, ist eine Spur des Verdächtigten in der Nähe des Ortes entdeckt worden. Ein junge Burthen stiefs hien, von denen eine die Wirtin mühe ohne Schirm trug, während man aus einem Kuffade einen Revolver hervorbrachte. Von der Wirtin wurde die ganze Gegend umflehrt, so daß man hoffen kann, der Mordtaten Duld habhaft zu werden.

Wettervorausage

Donnerstag, 30. August:

Zeitweise aufklaren, mäßig warm, Regenflauer.

Rekte Depeschen

Die Engländer bei Frezenberg wieder zurück gedrängt. Neue Erfolge am Serich.

Großes Hauptquartier, 29. August.

Westlicher Kriegshauptk.

Unter dem Einfluß kühnlicher und regnerischer Witterung blieb die Front bei Frezenberg in wässigen Grenzen. Zahlreiche eigene Erkundungsvoröße brachten uns Gewinn an Gefangenen und Beute.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern lebte am Abend der Artilleriestamp zwischen Langemark und Hollebeke auf. Unser Gegenstoß warf die Engländer aus der nordöstlich von Frezenberg gewonnenen Einbuistung zurück.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Vor Verdun kürzere Kampftätigkeit der Artilleren nur auf dem Hüfner der Maas zwischen Beaumont und Damoupy.

Seeresgruppe Herzog Albrecht.

Durch die Vertagung für die Besichtigung von Thiancourt durch die Franzosen wurden von uns Noviazet aus Pres und Pont-a-Mousson unter Zerstörer genommen.

Ostlicher Kriegshauptk.

Front Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern. Keine größeren Kampfhandlungen.

Seeresfront Ostpreußen Jofel

Beiderseits des Ditztales führten schlesische und österreichisch-ungarische Truppen einige Abteilungen und vielen nördlich von Grotzsch harte Gegenangriffe ab. Mehr als 600 Gefangene wurden eingebracht. Gegen die Seeresfront zwischen Gellin und Buzin anstiegen die Rumänen an mehreren Stellen vor, ohne einen Erfolg zu erzielen.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen

Am Gebirgsrand nördlich des mittleren Serich nahmen nach wirkungsvoller Artillerievorbereitung preußische, österreichische, hiesige und russische Stalitionen im Hüfnerkampf bei Dorf Mucelun ein der geschlagenen Gegner drängten sie unaufhaltsam über mehrere Stellungen zu beiden Seiten des Suffiziales nach Nordosten zurück. An dem Angestium der Angreifer zerfielerten starke russische räumliche Gegenangriffe. Der Feind löste über 1000 Gefangene, 3 Gefühle und 60 Wajschingensweise ein und erlitt empfindliche blutige Verluste. Deutlich der Wohn Jocian-Abjurdal Hou lebhaft Kampftätigkeit der Artillerie.

Mazedonische Front.

Die Feuerzätigkeit war diesmal stärker als in letzte Zeit, besonders zwischen Prespa und Doiran-See. Vorfeldgechte an den Döhungen der Rißje Planina vertiefen für die Bulgaren erfolgreich.

Erster Generaquartermeister: Endenborsf.

Von der Moskauer Konferenz.

Petersburg, 28. August. In der Abendung der Moskauer Konferenz wird, wie die V. T. A. meldet, der russische Kriegsmiener Guffakow auf die drohende Gefahr einer Niederlage des russischen Seeres und auf die Krise im nationalen Wirtschaftslieben hin, die die Verbringung des Seeres mit Munition und Verpflegungsmaterial täglich schwerer mache, Guffakow, der bei seinen Darlegungen die hiesigen Redner überführte Zeit überführt habe, mußte schließlich die Medertribüne verlassen, wogegen die bei Redten anwesenden Teilnehmer der Konferenz protestierten. Nach Guffakow sprach Schulin, der sich gegen die 2. Lösungsbekleidungen gewisser Teile der unfruchtlichen Bevölkerung wandte. Sodann verlas Sereff ein Bergrichtungsprogramm von Wilsons, das der amerikanischen Volkshörer übermittelte hatte. Der Abgeordnete der 4. Duma Wafkawa gab seinem Zweifel darüber Ausdruck, daß es der Regierung gelingen werde, ihr Programm durchzuführen.

Das Befinden König Alfonso.

Zürich, 28. August. Der „Schweiz. Freiheit.“ meldet aus Madrid: Im Zustand des Königs von Spanien ist eine erhebliche Besserung eingetreten. Der König wird sich einer neuen Operation am Knie unterziehen müssen.

Frankreichs Untriede in Spanien.

Zürich, 28. August. Auf Grundungen im Ministerium des Weihen erhält die Pariser Presse die Bestätigung, daß in Spanien tatsächlich eine gewisse Stimmung gegen Frankreich besteht, das man befürchtet, die Revolutionenbewegung geführt zu haben. Eine Anzahl französischer Staatsbürger ist verhaftet worden. Ein spanischer Parlamentarier veröffentlichte, die spanische Kamer habe einen Geheimvertrag von 80 Millionen Franc zur Unterstützung der Revolutionen in Argentinien geschlossen und Frankreich den erwidlichen Anlaß, in Madrid vorstellig zu werden. Das spanische Kabinett gab beruhigende Zusicherungen, und die große Madrider Presse veröffentlichte inspirierte Verleumdungen. Die französische Regierung erklärte sich davon befreit. Der frühere Ministerpräsident Graf Comaones richtete sich nach San Sebastian um Knie zu gehen. Seine Reise wird mit den französischen Besatzern in Verbindung gebracht und viel besprochen.

Die heutige Nummer umfasst 6 Seiten.

